



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS



Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)

**Was ist der DQR und welchen
Nutzen bringt er für das
Handwerk?**

Abteilung Berufliche Bildung
Juni 2012



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Vorwort

Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) wurde bisher vornehmlich in Expertenkreisen behandelt. Um dieses für die Berufsbildung zukunftsweisende Instrument der Fachöffentlichkeit näher zu bringen, hat der ZDH bereits im August 2009 die Handreichung "Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – Antworten auf häufig gestellte Fragen zu EQR und DQR" herausgegeben, auf der diese Veröffentlichung basiert. Sie richtet sich vornehmlich an Mitarbeiter/-innen von Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks sowie die Mitglieder der Berufsbildungsausschüsse der Kammern.

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte des DQR beschrieben sowie seine Ziele, Funktion und Auswirkungen auf die Berufsbildung in Deutschland näher erläutert. Das bewährte Prinzip der "Häufig gestellten Fragen" (FAQ) wurde beibehalten.

Inhalt

1. Weshalb wird ein Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) entwickelt?	S. 4
2. Was sind die Ziele des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)?	S. 4
3. Wie ist der EQR aufgebaut?	S. 5
4. Wie soll der EQR funktionieren?	S. 5
5. Hat der EQR konkrete Auswirkungen auf das deutsche Bildungssystem?	S. 6
6. Welche Ziele verfolgt der DQR?	S. 7
7. Welche Arten von Bildung erfasst der DQR?	S. 8
8. Wer ist an der Entwicklung des DQR beteiligt?	S. 8
9. Wie ist der DQR aufgebaut?	S. 9
10. Welchen Niveaus des DQR werden Qualifikationen der Berufsbildung zugeordnet?	S. 10
11. Welche Auswirkungen hat der DQR auf die Erstellung von Prüfungsregelungen und Lehrplänen?	S. 10
12. Werden über den DQR Zugangsberechtigungen erworben?	S. 11
13. Was bedeutet Gleichwertigkeit von Meister und Bachelor im DQR?	S. 11
14. Wie begründet sich die Gleichwertigkeit von Meister und Bachelor im DQR?	S. 12
15. Kann der DQR eine individuelle Bildungsbiographie wiedergeben?	S. 12
16. In welcher Beziehung stehen EQR und DQR zur Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie?	S. 13
17. In welcher Beziehung steht der DQR zum Anerkennungsgesetz?	S. 13
18. In welcher Beziehung steht der DQR zu den Europass-Dokumenten?	S. 14
19. Welche Vorteile bringt der DQR und wer kann den Qualifikationsrahmen nutzen?	S. 14
20. Wie geht es mit dem DQR weiter?	S. 15

1. Weshalb wird ein Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) entwickelt?

Im November 2002 haben die für die Berufsbildung zuständigen Minister der Europäischen Union (EU) und der EFTA-Staaten gemeinsam mit den europäischen Sozialpartnern den Kopenhagen-Prozess über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung initiiert. Dieser Prozess sieht langfristig die Umsetzung eines europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraumes vor, der es den Bürgerinnen und Bürgern der EU erleichtern soll, über Landesgrenzen hinweg zu lernen und zu arbeiten. Den Schlüssel hierfür soll ein besseres, gegenseitiges Verständnis von Qualifikationen bzw. Bildungsabschlüssen in Europa bilden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten der EU die Umsetzung von verschiedenen Transparenzinstrumenten empfohlen, mit denen Bildungsgänge aus unterschiedlichen Bildungssystemen und –bereichen leichter miteinander verglichen und in Bezug zueinander gesetzt werden können. Kernstück dieser Transparenzinstrumente ist der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, kurz EQR genannt¹. Die Umsetzung dieses Rahmens bedingt die Entwicklung von Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in den EU-Mitgliedsstaaten. Der deutsche NQR wird Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) genannt.

2. Was sind die Ziele des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)?

Am 23. April 2008 trat die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Kraft. Wesentliche Ziele des EQR sind

- die Beförderung grenzüberschreitender Mobilität zu Bildungs- und Arbeitszwecken innerhalb Europas,
- die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung zur Beförderung des lebenslangen Lernens.

¹ Weitere europäische Transparenzinstrumente sind das Europass-Dokumentenset, das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) sowie der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET). Auf diese Instrumente wird in der weiteren Darstellung nicht näher eingegangen, da sie keine konkreten Auswirkungen auf den DQR haben.

3. Wie ist der EQR aufgebaut?

Der EQR ist konzipiert als ein in acht unterschiedlichen Qualifikationsniveaus gestufter Referenzrahmen, wobei das Niveau 1 das niedrigste und Niveau 8 das höchste Qualifikationsniveau beschreibt. Sämtliche Niveaus werden definiert in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenz (im Sinne einer Übernahme von Verantwortung und dem Grad an Selbständigkeit).

Neu ist, dass die Niveaus keine sogenannten Input-Faktoren, wie die Lerndauer (wie viel Lernzeit benötige ich, um ein bestimmtes Qualifikationsniveau zu erreichen?) oder den Lernort (wo muss ich lernen, um ein bestimmtes Qualifikationsniveau zu erreichen?) berücksichtigen. Beschrieben werden vielmehr die Lernergebnisse eines Bildungsganges, sprich das, was ein Lernender nach dem erfolgreichen Erwerb eines bestimmten Abschlusses weiß, kann und in der Lage ist zu tun.

4. Wie soll der EQR funktionieren?

Bildung ist Sache der EU-Mitgliedsstaaten. Der EQR bildet deshalb nur einen übergeordneten Referenzrahmen, der in der Praxis als eine Art Übersetzungsinstrument zwischen den verschiedenen Bildungssystemen in Europa fungieren soll. Deshalb sind nunmehr die Nationalstaaten in der Pflicht, ihre Bildungssysteme in sogenannten Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) abzubilden, die allerdings auf den gleichen Strukturprinzipien beruhen sollen, wie der EQR, nämlich in gestuften Qualifikationsniveaus und deren Beschreibung in Form von Lernergebnissen.

Die Umsetzung des EQR ist freiwillig, d. h. es bestehen keine formalrechtlichen Verpflichtungen seitens der EU-Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Kommission. Allerdings haben sich insgesamt 31 Länder, darunter alle 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, dazu verpflichtet, jeweils einen Nationalen Qualifikationsrahmen zu entwickeln und diesen an den EQR zu koppeln. Dies wiederum erfolgt wiederum in mehreren Schritten:

Schritt 1 **Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR)** mit gestuften Qualifikationsniveaus, die in Form von Lernergebnissen beschrieben werden. Dabei wird den Ländern keine Vorgabe gemacht, über wie viele Niveaus ein NQR verfügen soll. Es gibt deshalb NQRs mit weniger als acht Niveaus (z. B. Frankreich) und andere NQRs mit mehr Niveaus (z. B. Irland).

Schritt 2 Klassifikation:

Zuordnung von Abschlüssen der allgemeinen, beruflichen und hochschulischen Bildung zu den verschiedenen Niveaus des NQR. Für diesen Prozess empfiehlt die Europäische Kommission, sämtliche relevanten Akteure mit einzubeziehen, um eine möglichst breite Akzeptanz der Zuordnungsergebnisse zu gewährleisten.

Schritt 3 Referenzierung:

Koppelung der Niveaus des NQR an die acht Referenzniveaus des EQR. Auf diese Weise wird deutlich, welchem Niveau des EQR ein bestimmter Abschluss entspricht. Dieses EQR-Niveau soll zukünftig auch auf dem Zeugnis vermerkt werden, so dass erkennbar wird, wie viel besagter Abschluss im europäischen Kontext "wert" ist.

Schritt 4 Vorstellung des Referenzierungsberichts

Jedes Land fasst die Ergebnisse von Klassifikation und Referenzierung in einem Bericht zusammen, der den anderen Mitgliedsstaaten, den europäischen Sozialpartnern und der Europäischen Kommission vorgestellt wird. Die Referenzierungsberichte werden im Internet veröffentlicht.

Die verschiedenen Nationalen Qualifikationsrahmen werden nach ihrer Fertigstellung im Internet auf dem EQR-Portal (www.ec.europa.eu/eqf/home_en.htm) eingestellt. Dort kann eingesehen werden, auf welchen EQR-Niveaus sich die Abschlüsse eines bestimmten Landes befinden und in welchem Verhältnis diese zu vergleichbaren Abschlüssen anderer Länder stehen. Vor allem für Personalverantwortliche aus Unternehmen bietet dies eine wichtige Erstinformation über die Qualifikation eines Bewerbers.

5. Hat der EQR konkrete Auswirkungen auf deutsche Bildungssystem?

Der EQR ist ein freiwilliges Instrument, das in erster Linie eine Erstinformation zu dem Qualifikationsniveau eines Bildungsabschlusses geben soll. Deshalb hat dieser Rahmen auch keine direkten Auswirkungen auf die Berufsbildung in Deutschland. Inhalte von Bildungsgängen, die Zulassung zu Prüfungen oder auch die Ausstellung von Zeugnissen bleiben in der Verantwortlichkeit der jeweils zuständigen Stellen oder Behörden in den Mitgliedstaaten, z. B. Kammern, Kultusbehörden.

den etc. Auch führt das Erreichen eines bestimmten Qualifikationsniveaus im Rahmen der Berufsbildung nicht automatisch zu einer Zugangsberechtigung zur Hochschule. Einfach gesagt: der EQR informiert, regelt aber nicht.

Gewisse Auswirkungen wird allerdings der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) mit sich bringen, über den der EQR in Deutschland umgesetzt wird. Dies betrifft insbesondere die Erarbeitung von Prüfungsverordnungen und Rahmenlehrplänen, die zukünftig kompetenzorientiert ausgerichtet sein sollen (siehe 11.). Allerdings erfolgt dies in nationaler Zuständigkeit.

6. Welche Ziele verfolgt der DQR?

Bereits im Oktober 2006 haben sich Bundesregierung und Kultusministerkonferenz (KMK) darauf verständigt, einen bildungsbereichübergreifenden, nationalen Qualifikationsrahmen, kurz DQR genannt, zu entwickeln und damit den EQR auf nationaler Ebene umzusetzen. Dabei verfolgt der DQR eine internationale und eine nationale Zielsetzung:

Zum einen sollen in Deutschland erworbene Bildungsabschlüsse bzw. Qualifikationen europaweit verständlich und somit vergleichbar zu entsprechenden Qualifikationen anderer EU-Länder werden. Dies geschieht über eine Koppelung des DQR an den EQR. Dabei berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems, z. B. die praxisorientierte duale Ausbildung, und trägt zu einer angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.

Zum anderen soll durch den DQR die Durchlässigkeit zwischen den in Deutschland relativ abgeschotteten Teilbereichen schulische, berufliche und akademische Bildung verbessert werden. Einen besonderen Schwerpunkt soll hierbei die Beziehung zwischen der beruflichen und der hochschulischen Bildung bilden. Absolventen der beruflichen Bildung, die studierfähig sind, sollten auch dann studieren können, wenn sie nicht über eine formale Hochschulzugangsberechtigung verfügen und Qualifikationen, die sie nachweislich bereits erworben haben, auf das Studium angerechnet bekommen. Derzeit müssen beispielsweise auch erfahrene Meister bei Aufnahme eines Hochschulstudiums in der Regel wieder bei "Null" anfangen. Durch den DQR kann aber die notwendige Transparenz zwischen Qualifikationen aus unterschiedlichen Bildungsbereichen hergestellt werden, um entsprechende Anrechnungsmöglichkeiten zu schaffen. Von daher kann über den DQR gerade auch die Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer bzw. allgemeiner Bildung gefördert werden.

Das Handwerk unterstützt beide Zielsetzungen, da auf diese Weise die Mobilität von Lernenden zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern sowie innerhalb Deutschlands gefördert wird.

7. Welche Arten von Bildung erfasst der DQR?

Durch die Zuordnung von Qualifikationen in acht unterschiedliche Niveaus wird erstmals eine Art Bildungshierarchie festgelegt, die sämtliche Arten von Bildung umfassen kann: allgemeine Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung sowie Hochschulbildung. Außerdem sollen perspektivisch auch Qualifikationen, die außerhalb formaler Bildungsgänge erworben worden sind – das so genannte informelle und non-formale Lernen –, berücksichtigt werden.

Die acht Niveaus können somit eine gesamte Spanne von der allgemeinen Schulpflicht bis hin zu den obersten Stufen akademischer und beruflicher Bildung umfassen. Nicht abgebildet werden jedoch persönliche Qualifikationsprofile und individuelle Berufsbiographien, sondern ausschließlich Abschlüsse!

8. Wer ist an der Entwicklung des DQR beteiligt?

Für die Erarbeitung des DQR wurde die Bund-Länder-Koordinierungsgruppe „Deutscher Qualifikationsrahmen“ eingesetzt. Um weitere relevante Bildungsakteure – z. B. Wirtschaftsorganisationen, Sozialpartner, Hochschulen sowie Experten aus Wissenschaft und Praxis – in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen, haben Bund und Länder außerdem den Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ (AK DQR) einberufen.

Flankierend dazu beteiligten sich unter dem Vorsitz des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), der bei der Erarbeitung des DQR Sprecher für die deutsche Wirtschaft ist, entsprechende Arbeitsgruppen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sowie des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) maßgeblich an der Erarbeitung des DQR.

Unterstützt werden die Arbeiten durch das DQR-Büro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung BMBF und der Kultusministerkonferenz (KMK), das auch eine Internetseite eingerichtet hat (www.deutscherqualifikationsrahmen.de).

Der Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“ wurde beauftragt, einen entsprechenden Diskussionsvorschlag zu erarbeiten, welcher im Februar 2009 veröffentlicht wurde. Nach einer einjährigen Erprobungsphase in 2010, in der eine bei-

spielhafte Einstufung von Qualifikationen zu Niveaus des DQR vorgenommen worden ist, wurde im März 2011 schließlich der DQR (Einführung, Matrix und Glossar) veröffentlicht.

9. Wie ist der DQR aufgebaut?

Beim DQR handelt es sich um eine Matrix, die sich aus acht gestuften Qualifikationsniveaus zusammensetzt. Qualifikationen werden durch die beiden Kompetenzkategorien Fachkompetenz sowie Personale Kompetenz beschrieben. Dabei umfasst Fachkompetenz das im Rahmen eines Bildungsgangs erworbene „Wissen“ sowie die erworbenen „Fertigkeiten“. Personale Kompetenz umfasst Sozialkompetenz (z. B. Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit) und Selbstständigkeit (z. B. eigenständiges und verantwortliches Handeln).

Der DQR ist somit ein Instrument zur Klassifikation von Qualifikationen auf einer achtstufigen Skala. Dies erfolgt durch eine Zuordnung von Qualifikationen, wie sie beispielsweise in der Berufsbildung in Aus- und Weiterbildungsverordnungen beschrieben sind, zu acht unterschiedlichen Niveaus, wobei Niveau 1 das Niedrigste, Niveau 8 das Höchste ist. Damit orientiert sich der DQR an der Struktur des Europäischen Qualifikationsrahmens; d. h., dass die acht Niveaus des DQR mit den acht Niveaus des EQR korrespondieren.

Für diese kompetenzorientierte Beschreibung von Qualifikationen im DQR ist unerheblich, wo (Lernort) und wie lange (Lerndauer) eine Person etwas gelernt hat (so genannter Input), sondern was sie am Ende einer Qualifizierung versteht und in der Lage ist zu tun (so genannter Output). Einfach gesagt, der DQR beschreibt nicht das, was in einer Aus- oder Weiterbildung steckt, sondern das, was am Ende dabei heraus gekommen ist.

10. Welchen Niveaus des DQR wurden Qualifikationen der Berufsbildung bisher zugeordnet?

Bisher wurden folgende Zuordnungen in die Niveaus des DQR vorgenommen:

1. Zweijährige Ausbildungsberufe nach der Handwerksordnung (HwO) und dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) werden dem Niveau 3 des DQR zugeordnet.
2. Drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe nach HwO und BBiG werden dem Niveau 4 des DQR zugeordnet.
3. Qualifikationen der ersten Aufstiegsfortbildungsebene (z. B. Servicetechniker) werden dem Niveau 5 des DQR zugeordnet.
4. Qualifikationen der zweiten Aufstiegsfortbildungsebene (z. B. Meister und Techniker) werden gemeinsam mit dem Bachelor der Hochschulen dem Niveau 6 des DQR zugeordnet.
5. Qualifikationen der dritten Aufstiegsfortbildungsebene (z. B. Strategische IT-Professionals) werden gemeinsam mit dem Master der Hochschulen dem Niveau 7 des DQR zugeordnet.
6. Für das Niveau 8, dem das Doktorat zugeordnet worden ist, gibt es mittlerweile noch keine entsprechenden Weiterbildungen. Grundsätzlich steht dieses Niveau aber auch der beruflichen Weiterbildung offen.

Allgemeinbildenden Qualifikationen, wie z. B. das Abitur, werden vorerst nicht im DQR berücksichtigt. Hierzu soll nach einer fünfjährigen Evaluationsphase neu entschieden werden.

Im weiteren Prozess werden auch andere Qualifikationen, insbesondere aus dem Bereich der beruflichen Weiterbildung, z. B. Betriebswirt, Gebäudeenergieberater, Restauratoren im Handwerk etc., entsprechenden Niveaus des DQR zugeordnet werden.

11. Welche Auswirkungen hat der DQR auf die Erstellung von Prüfungsregelungen und Lehrplänen?

Mit der lernergebnis- bzw. kompetenzorientierten Beschreibung von Qualifikationen und deren Zuordnung zu Niveaus werden zukünftig bestimmte Qualifikationsstandards definiert. Dies wird konkrete Auswirkungen auf die Erstellung von Aus- und Weiterbildungsverordnungen haben. Bei der Novellierung von Verordnungstexten sowie der Erstellung von Rahmenlehrplänen für Ausbildungsberufe sowie Weiterbildungen muss nach Einführung eines DQR darauf geachtet werden, ob eine Qualifikation tatsächlich die Vorgaben des anvisierten Niveaus erfüllt. Auf diese Weise erfolgt eine Standardisierung von Qualifikationsniveaus in den Ver-

ordnungen. Dies gilt allerdings erst für zukünftige Neuordnungen von Ausbildungsberufen.

12. Werden über den DQR Zugangsberechtigungen erworben?

Nein! Durch den DQR wird das bestehende System der Zugangsberechtigungen nicht berührt. Das bedeutet beispielsweise, dass das Erreichen eines bestimmten Qualifikationsniveaus im Rahmen der Berufsbildung nicht automatisch zu einer Zugangsberechtigung zur Universität führt und umgekehrt. Dies wird weiterhin von den Bundesländern, den Hochschulen und den Kammern eigenverantwortlich geregelt.

Der Zugang zu Bildungsangeboten, die Zulassung zu Prüfungen oder auch die Ausstellung von Zeugnissen bleiben somit in der Verantwortlichkeit der jeweils zuständigen Stellen oder Behörden.

13. Was bedeutet Gleichwertigkeit von Meister und Bachelor im DQR?

Am 31. Januar 2012 wurde zwischen der Bundesregierung, der Kultus- und Wirtschaftsministerkonferenz der Länder und den Sozialpartnern vereinbart, dass im Rahmen des DQR u. a. die Meisterqualifikation dem gleichen Niveau zugeordnet werden soll wie der Bachelor der Hochschulen (Niveau 6). Mit der gleichwertigen Zuordnung von Meisterqualifikation und Bachelor in den DQR wurde ein wesentliches bildungspolitisches Ziel des Handwerks erfüllt, durch das die Berufsbildung mittelfristig eine deutliche Aufwertung in der öffentlichen Wahrnehmung erfahren wird. Dies kann beispielsweise dazu führen, dass sich zukünftig mehr junge Menschen bewusst für Karrierewege in der Berufsbildung entscheiden werden.

Die Entscheidung für die gleichwertige Zuordnung von Meister- und Technikerqualifikation mit dem Bachelor in den DQR bedeutet zunächst aber nur, dass ein Meisterabschluss und ein Bachelorabschluss in unserem Bildungsgefüge den gleichen (ideellen) Wert haben. Es bedeutet allerdings nicht, dass die Meisterqualifikation dem Bachelor formell gleichgestellt wird oder umgekehrt. Auch verbinden sich für Meister damit keine direkten Ansprüche, wie etwa die Zulassung zu einem hochschulischen Masterstudiengang. Ein Bachelor bleibt somit weiter Voraussetzung zur Zulassung zu einem Masterstudium.

Auch an der tariflichen Eingruppierung ändert sich nichts, da dies Sache der Tarifparteien ist. Ebenso wenig ist es zulässig, dass ein Meister den Titel Bachelor

führt und umgekehrt. Kurzum: Meister bleibt Meister, Bachelor bleibt Bachelor. Allerdings haben beide Qualifikationstypen in unserem Bildungssystem den gleichen Wert.

14. Wie begründet sich die Gleichwertigkeit von Meister und Bachelor im DQR

Auf seinen acht Niveaus beschreibt der DQR ganz allgemein Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Dabei wird Fachkompetenz in Wissen und Fertigkeiten und personale Kompetenz in Sozialkompetenz und Selbständigkeit untergliedert. An diesen Kriterien orientiert sich auch die Zuordnung von Bildungsgängen zu den verschiedenen Niveaus. Dabei können auf einem Niveau gleichwertige, aber nicht gleichartige Qualifikationen abgebildet werden, da jedes Niveau grundsätzlich auf verschiedenen Bildungswegen erreicht werden kann.

Obwohl Bachelor und Meister unterschiedliche Kompetenzprofile aufweisen und sich auch hinsichtlich ihrer Anforderungs- und Aufgabenprofile deutlich unterscheiden, ist das Kompetenzprofil der beiden Qualifikationen auf demselben Niveau anzusiedeln. Zu diesem Ergebnis kamen im Rahmen einer mehrjährigen Erprobungsphase verschiedene Expertengruppen, denen Vertreter aus sämtlichen Bildungsbereichen angehörten. Beim DQR geht es folglich um die Gleichwertigkeit von Kompetenzprofilen, nicht aber um eine Gleichstellung!

15. Kann der DQR eine individuelle Bildungsbiographie wiedergeben?

Nein! Der DQR dient nicht dazu, individuelle Bildungskarrieren abzubilden. Der DQR bildet das deutsche Bildungssystem anhand von Abschlüssen ab, die über Bildungsgänge erworben werden können.

Mit dem DQR entsteht allerdings erstmals eine umfassende, bildungsübergreifende Matrix zur Einordnung von Qualifikationen, die die Orientierung im komplexen Bildungssystem erleichtert.

16. In welcher Beziehung stehen EQR und DQR zur Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie?

Als freiwillige Instrumente stehen EQR und DQR in keinem direkten Zusammenhang zur Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Kommission. Diese Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der sogenannten reglementierten Berufe – in Deutschland sind das u. a. die Berufe der Anlage A der Handwerksordnung – und regelt die Bedingungen für den Zugang zur selbstständigen Ausübung eines Gewerbes durch Ausländer.

Diese Richtlinie ist im Gegensatz zum EQR verpflichtend und muss von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Beide Instrumente haben eine unterschiedliche Zielrichtung und stehen daher nebeneinander.

17. In welcher Beziehung steht der DQR zum Anerkennungsgesetz?

Die durch das Anerkennungsgesetz (bzw. Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) geschaffenen Regelungen in einzelnen Berufsgesetzen (z. B. der HwO) vermitteln einen individuellen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit zwischen einer im Ausland erworbenen Qualifikation und einer nationalen Referenzqualifikation (z. B. einem Ausbildungsberuf). Im Rahmen dieser Vergleichsprüfung sind nicht nur formale Qualifikationen, sondern ergänzend auch individuelle Berufserfahrungen zu berücksichtigen. Das Ergebnis eines sogenannten Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens nach dem Anerkennungsgesetz ist folglich eine konkrete Aussage über das Bestehen oder Nichtbestehen von wesentlichen Unterschieden zwischen den verglichenen Qualifikationen. Eine Gleichwertigkeitsfeststellung geht damit weit über die Zuordnung einer Qualifikation in den DQR hinaus, da sie nicht nur auf ein allgemeines Qualifikationsniveau, sondern auf eine konkrete Referenzqualifikation und deren Qualifikationsinhalte (Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten) bezogen ist.

18. In welcher Beziehung steht der DQR zu den Europass-Dokumenten?

Das Europass-Dokumentenset soll die Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen, die ein Lernender erworben hat, europaweit verständlich machen. Dieses Set umfasst die folgenden fünf Instrumente:

- die Zeugnis erläuterungen für berufliche Qualifikationen, die den Berufsabschluss erklären,
- den Diplomzusatz für Hochschulabschlüsse, zur Erläuterung des Hochschulabschlusses,
- den europäischen Lebenslauf, der insbesondere für eine Bewerbung in Europa benutzt werden kann,
- der Europass-Mobilität für die Bescheinigung und Dokumentation von Lern- und Arbeitsaufenthalten im Ausland,
- das Europäische Sprachenportfolio, zur Dokumentation von Sprachkenntnissen.

Zukünftig wird das EQR- bzw. DQR-Niveau auf den Zeugnis erläuterungen und dem Diplomzusatz für Hochschulabschlüsse berücksichtigt werden.

19. Welche Vorteile bringt der DQR und wer kann den Qualifikationsrahmen nutzen?

Hauptnutzer des DQR werden zunächst die für die Bildung zuständigen Stellen oder Behörden sein, da diese für das Prüfungswesen und die Vergabe von Zeugnissen zuständig sind. Sobald der DQR gemeinsam mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen der anderen Länder an den EQR gekoppelt ist, profitieren aber auch Lernende, Arbeitnehmer, Ausbilder, Arbeitgeber und Anbieter von Bildungsleistungen, indem sie in die Lage versetzt werden, unterschiedliche Bildungsniveaus aus den verschiedensten Ländern und Bildungssystemen miteinander zu vergleichen. So macht es der DQR für den Einzelnen beispielsweise leichter

- seine Qualifikationen gegenüber ausländischen Arbeitgebern verständlich zu machen,
- Aus- und Weiterbildungsangebote im Ausland besser zu verstehen und bei der eigenen Karriereplanung ggf. zu berücksichtigen.

Der DQR unterstützt folglich die Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt, indem er zum einen den Vergleich zwischen Qualifikationen ermöglicht, zum anderen den Abgleich zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage europaweit erleichtert. Unternehmen haben dadurch beispielsweise die Möglichkeit, das Qualifikationsniveau ausländischer Bewerber besser zu verstehen und richtig einzu-

schätzen, da Personalverantwortliche durch den Zeugnisverweis auf das Niveau des DQR eine erste wichtige Orientierungsmarke erhalten.

20. Wie geht es mit dem DQR weiter?

Es ist beabsichtigt, dass Deutschland Ende 2012 seinen Referenzierungsbericht vorstellt. Ab 2013 können dann die EQR-Niveaus auf den ersten Zeugnissen erscheinen.

Gegenwärtig ist der DQR noch eine Baustelle, und dies wird dieser Rahmen auch noch einige Zeit bleiben. Für die Handwerksorganisationen stellen sich gegenwärtig folgende Fragen:

- Welchen Niveaus des DQR werden Fortbildung wie der Betriebswirt, der Gebäudeenergieberater oder der Restaurator im Handwerk zugeordnet?
- Welchen Niveaus des DQR werden Zusatzqualifikationen oder auch berufsvorbereitende Qualifikationen zugeordnet?
- Wie werden von den Kammern neu erlassene Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 42a HwO einem DQR-Niveau zugeordnet und wer ist dafür zuständig?
- Wird das EQR- bzw. DQR-Niveau direkt auf dem Abschlusszeugnis oder lediglich auf der Zeugniserläuterung berücksichtigt und welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind hierfür notwendig?
- Wie wird kontrolliert, dass das richtige Niveau aufgenommen wird und wer stellt dies sicher?

Darüber hinaus gilt es Bildungsstandards zu entwickeln, um die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen weiter zu verbessern. Ebenso muss evaluiert werden, ob die europaweit durchgeführten Zuordnungen auch in sich stimmig sind.

Wichtige Dokumente²

Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen am 22. März 2011.

Empfehlung der Europäischen Kommission und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 29. Januar 2008.

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zum weiteren Vorgehen bei der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) vom 16. März 2011.

Gemeinsame Erklärung zum Spitzengespräch zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) am 31. Januar 2012.

Informationen im Internet

Internetportal der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)

(http://ec.europa.eu/eqf/home_de.htm)

Internetportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

(www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

² Alle aufgeführten Dokumente sind abrufbar auf dem Internetportal www.deutscherqualifikationsrahmen.de.